

Informationen zum **Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)**

Bachelor Lehramt

Bildungswissenschaften an der DSHS Köln

Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) ist die **erste Praxisphase** innerhalb des Bachelor-Lehramtsstudiums. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch das Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2016), die Lehramtszugangsverordnung (LZV 2016) und den Praxiselementeuerlass (2016) festlegt¹.

1. Allgemeine Informationen zum EOP

- Das EOP ist bei den **Bildungswissenschaften** verortet. Nur Studierende, die Bildungswissenschaften an der DSHS belegen, absolvieren das EOP an der DSHS.
- Das EOP sollte **im ersten Studienjahr** absolviert werden.
- Das Modul umfasst eine universitäre Vor- und Nachbereitung und eine schulische Praxisphase.

2. Allgemeine Ziele des EOP

- Kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis
- Reflexion der Eignung für den Beruf als Lehrer*in
- Perspektivwechsel vom Lernenden zum Lehrenden
- Theoriegeleitete Beobachtung, Analyse und Dokumentation schulischer Praxis auf der Grundlage des Forschenden Lernens
- Entwicklung einer professionellen Perspektive für das weitere Studium

3. Schulische Praxisphase

- Das EOP ist ein mindestens **25-tägiges Blockpraktikum**, welches i.d.R. in 5 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit absolviert wird.
- Das EOP kann an einer deutschen Schule im In- oder Ausland absolviert werden, **mit Ausnahme von Schulen, die als Schüler*in besucht wurden**.
- Die Schulform sollte dem **studierten Lehramt Gymnasium/Gesamtschule** entsprechen.
- Die **Praktikumsplatzsuche** liegt in der **alleinigen Verantwortung der Studierenden**. Das **Onlineportal EOPS** gibt einen Überblick über freie Praktikumsplätze an Schulen in NRW: <http://www.eops.nrw.de>
- Der Stundenumfang beträgt min. **100 Zeitstunden** (keine Schulstunden!), somit i.d.R. 20 Stunden pro Woche. Zusätzlich sind während der Praxisphase **30 Stunden** für die Portfolioarbeit und das Selbststudium veranschlagt.

¹ Alle Bestimmungen finden Sie unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/index.html>



4. Universitäre Vor- und Nachbereitung

- Die universitäre Begleitung beinhaltet
 - ein Vorbereitungsseminar (im Semester),
 - eine Nachbereitung (am Ende der vorlesungsfreien Zeit nach dem Praktikum).
- Für alle Veranstaltungen im Rahmen des EOP besteht **Anwesenheitspflicht**.
- **Alle Elemente des EOP müssen innerhalb eines Jahres absolviert werden**, ansonsten muss das gesamte Modul mit allen Elementen wiederholt werden. Die Nachbereitung sollte direkt im Anschluss an das Praktikum erfolgen.
- Die Termine aller Elemente werden im LSF angegeben und über die Dozierenden des Vorbereitungsseminars organisiert.
- Über die genauen Inhalte der universitären Begleitung informieren die Dozierenden.

5. Portfolio

Alle Praxiselemente sollen zu einer Eignungsreflexion beitragen und werden im Portfolio dokumentiert (LABG 2016, § 12, Abs. 1).

- In der Vorbereitung wird die Reflexion und Portfolioarbeit angebahnt und modulbegleitend fortgeführt.
- Die Inhalte und aktuellen Vorgaben des Portfolios werden in der Vorbereitung thematisiert.
- Die obligatorischen Portfolio-Elemente werden nach dem Praktikum und der Nachbereitung bei den Dozierenden der Vorbereitung eingereicht.

6. Anerkennung von Leistungen

- Folgende schulpraktische Tätigkeiten können als EOP anerkannt werden:
 1. Ein Schulpraktikum, das an einer anderen Universität absolviert und durch eine universitäre Veranstaltung begleitet wurde, die den Vorgaben der DSHS entspricht.
 2. Eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft vor Beginn des Studiums.
- Für die Anerkennung müssen folgende Unterlagen persönlich bei der Praktikumsmanagerin im Zentrum für Sportlehrer*innenbildung (ZfSb) eingereicht werden:
 1. der ausgefüllte Antrag zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (Homepage Prüfungsamt),
 2. die im Antrag aufgeführten Unterlagen (Schulbescheinigung, aus der Zeitraum und Stundenumfang der Tätigkeit hervorgeht/Nachweis über die Einbettung in ein Lehramtsstudium, z.B. Transcript Of Records, Leistungsnachweis, Schein).
- Studierende von den Kooperationsuniversitäten, die mit Bildungswissenschaften an die DSHS wechseln und den Schulschwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule beibehalten, benötigen nur das Transcript of Records zur Vorlage beim Prüfungsamt.
- **Das Eignungspraktikum oder FSJ an einer Schule kann nicht anerkannt werden.**



7. Weitere Informationen

- Informationen für Schulen stehen auf der Homepage des Zentrums für Sportlehrer*innenbildung zur Verfügung: https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Wissenschaftliche_Zentren/ZfSb/EOP_Schulen_Handreichung_10_19_DSHS.pdf
- Eine Handreichung zum Eignungs- und Orientierungspraktikum vom MSW steht unter folgenden Links zur Verfügung: <https://broschüren.nrw/eignungs-und-orientierungspraktikum/home/#!/Home> oder <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/EOP-Handreichung.pdf>
- Auskünfte erteilt Franziska Mandler, Praktikumsmanagerin des Zentrums für Sportlehrer*innenbildung, während Ihrer Sprechzeiten (siehe Homepage des ZfSb <https://www.dshs-koeln.de/zfsb>) oder per Mail f.mandler@dshs-koeln.de.